DIN EN 71-2:2025-08 (D)

Sicherheit von Spielzeug - Teil 2: Entflammbarkeit; Deutsche Fassung EN 71-2:2020+A1:2025

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort ... 8

Einleitung ... 11

1 Anwendungsbereich ... 12

2 Normative Verweisungen ... 12

3 Begriffe ... 12

4 Anforderungen ... 15
4.1 Allgemeine Anforderungen A1 (siehe Abschnitt A.2) A1 ... 15
4.2 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (siehe Abschnitt A.3) ... 16
4.2.1 Allgemeines ... 16
4.2.2 Bärte, Schnurrbärte, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die 50 mm oder mehr über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen ... 17
4.2.3 Bärte, Schnurrbärte, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen ... 17
4.2.4 Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material ... 17
4.2.5 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (ausgenommen jenes, das von 4.2.2 und 4.2.3 behandelt wird), Kopfhauben und Kopfschmuck einschließlich nach oben ragender Elemente und Masken, die nicht in 4.2.4 behandelt werden, die teilweise oder ganz den Kopf bedecken (z. B. aus textilem Flächengebilde oder Karton hergestellte Masken, Augenmasken, Gesichtsmasken), aber ausgeschlossen jene Teile, die in 4.3 behandelt werden ... 17
4.3 Rollenspielzeug und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist, vom Kind als Bekleidung zum Spielen getragen zu werden (siehe Abschnitt A.4) ... 18
4.4 Spielzeug, das dazu vorgesehen ist, vom Kind begangen zu werden (siehe Abschnitt A.5) ... 18
4.5 Spielzeug mit weicher Füllung (siehe Abschnitt A.6) ... 18

5 Prüfverfahren ... 19
5.1 Allgemeines ... 19
5.1.1 Prüfbrenner ... 19
5.1.2 Konditionierung und Prüfkammer ... 19
5.1.3 Prüfflamme ... 19
5.2 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die 50 mm oder mehr über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen ... 19
5.2.1 Prüfflamme ... 19
5.2.2 Prüfbrennerposition ... 19
5.2.3 Durchführung der Prüfung ... 19
5.3 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen, sowie von Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material
A1 *gestrichener Text* A1 ... 20
5.3.1 Prüfflamme ... 20
5.3.2 Prüfbrennerposition ... 20
5.3.3 Durchführung der Prüfung ... 20
5.4 Prüfung von auf dem Kopf zu tragendem Spielzeug (4.2.5), Kopfhauben, Kopfschmuck einschließlich nach oben ragender Elemente und Masken, die nicht in 4.2.4 behandelt werden, die den Kopf ganz oder teilweise bedecken (z. B. aus textilem Flächengebilde

und Karton hergestellte Masken, Augenmasken, Gesichtsmasken), von Rollenspielzeug und von Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind als Bekleidung getragen zu werden oder Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (A1 siehe Abschnitt A.7 A1) ... 20
5.4.1 Vorbereitung der Probekörper ... 20
5.4.2 Halterung und Positionierung des Probekörpers ... 25
5.4.3 Prüfflamme ... 26
5.4.4 Prüfbrennerposition ... 26
5.4.5 Durchführung der Prüfung ... 27
5.4.6 Ergebnisse ... 27
5.5 Prüfung von Spielzeug mit weicher Füllung und bestimmte Rollenspielzeugteile mit weicher Füllung ... 27
5.5.1 Prüfflamme ... 27
5.5.2 Prüfbrennerposition ... 27
5.5.3 Durchführung der Prüfung ... 27

Anhang A (informativ) Hintergrundinformationen und Erläuterungen zu diesem Dokument ... 29
A.1 Allgemeines ... 29
A.2 Allgemeine Anforderungen (siehe 4.1) ... 29
A.3 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (siehe 4.2) ... 30
A.4 Rollenspielzeug und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind als Bekleidung zum Spielen getragen zu werden (siehe 4.3) ... 35
A.5 Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe 4.4) ... 37
A.6 Spielzeug mit weicher Füllung (siehe 4.5) ... 37
A.7 Prüfung von Rollenspielzeug und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe 5.4) ... 37
A.8 Empfehlungen zur Minderung der Flammenausbreitungsgeschwindigkeit bei Rollenspielzeug ... 38
A.9 Flussdiagramme, die darstellen, wie Probekörper aus Rollenspielzeug erhalten werden ... 40

Anhang B (informativ) A1 Anleitung zur Risikobewertung: *Rollenspielzeug* und *auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug* ... 44

Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden EU-Richtlinie 2009/48/EG ... 46

Literaturhinweise ... 47

Bilder

Bild 1 — Ausrichtung kombinierter Probekörperstücke, wenn nicht genügend Material vorhanden ist, um zwei Probekörper in senkrechter Ausrichtung zu entnehmen ... 22

Bild 2 — Probenhalter ... 26

Bild 3 — Gasbrennerposition ... 27

Bild A.1 — Erhalt von Probekörpern aus einem Material ohne Ausstattungen, Verzierungen usw. A1 (5.4.1.2.2 bis 5.4.1.2.5) A1 ... 40

Bild A.2 — Erhalt von Probekörpern aus Materialien mit Ausstattungen, wie z. B. Nähte, Verzierungen A1 (5.4.1.2.6) A1 ... 41

Bild A.3 — Erhalt von Probekörpern aus schmalen textilen Flächengeweben A1 (5.4.1.2.7) A1 ... 42

Tabellen

Tabelle A.1 — Bildhafte Beispiele von Spielzeug und deren Anwendung auf 4.1 bis 4.2.5 ... 31

Tabelle A.2 — Bildhafte Beispiele von Spielzeug und deren Anwendung auf 4.1, 4.3, 5.4. und 5.5 36

Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Richtlinie 2009/48/EG..... 46